

Aufstellung Ruhefrist auf Friedhöfen

Beim Abfragen der umliegenden Gemeinden bezüglich deren Ruhefrist auf den Friedhöfen ergeben sich folgende Fristen:

	Ruhefristen für Särge und Urnen
Stadt Bremervörde	30 Jahre
Stadt Rotenburg (W.)	30 Jahre
Samtgemeinde Selsingen	30 Jahre
Samtgemeinde Tarmstedt	30 Jahre
Gemeinde Scheeßel	30 Jahre
Samtgemeinde Sottrum	30 Jahre
Kirchengemeinde Elsdorf	30 Jahre
Kirchengemeinde Gyhum	30 Jahre
Kirchengemeinde Sittensen	30 Jahre
Friedhof Klein Meckelsen	30 Jahre
Friedhof Wohnste	30 Jahre
Samtgemeinde Harsefeld	30 Jahre

Eine kürzere Ruhefrist gibt es nur bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr. Dann beträgt die Ruhefrist 20 Jahre.